

GEMEINDE NECKARTENZLINGEN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG DURCH DECKBLATT VOM 20.4.79 / 7.8.79

BETRIFFT : BEBAUUNGSPLAN "NECKARWIESEN" VOM 27.7.1959  
RÄUML. GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG DURCH SYMBOL ANGEZEIGT

ZEICHENERKLÄRUNG GÜLTIG FÜR DEN BEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II + I UG ZAHL DER VOLLGESCHOSSE / HÖCHSTGRENZE

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE / HÖCHSTGRENZE

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

3 BAUWEISE , BAULINIEN , BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

----- BAUGRENZE

30° - 35° DACHNEIGUNG / SD

30° / 60° DACHNEIGUNG / SD / EINHÜFTIG

↔ FIRSTRICHTUNG

←→ RICHUNG DER GEBÄUDE / HAUPT- UND NEBENRICHTUNG

4 SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GA GARAGEN

● ● ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BAUGEBIET ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

DACHNEIDUNG

▬▬▬ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

▬▬▬▬▬ ZUFAHRVERBOT



Genehmigt  
Esslingen a. N., den 10.3.80  
LANDRATSAMT ESSLINGEN

NECKARTENZLINGEN  
NECKARTAILFINGEN

20. APRIL 1979  
7. AUGUST 1979

GEORG SCHÖNER

Freier Architekt  
Mörkst. 21, Tel. 0 71 47 130 18  
7441 NECKARTAILFINGEN

i.a.

*Mare*  
Dr. Stoll